

Niederschrift

über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **30.09.2009**, 17:04 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Sybille Benning (Vertretung für Herrn Josef Messing), Georg Berding, Dr. Dietmar Erber, Rudolf Klein, Robert Otte, Josef Rickfelder, Günter Schulze Blasum, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Beanka Ganser, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Karsten Rahn (Vertretung für Herrn Holger Wigger), Udo Reiter, Wendela-Beate Vilhjalmsson

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Wilhelm Breitenbach, Heribert Klas, Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Helga Bickeböller, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Josef Messing (CDU), Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 30.09.2009

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|--------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0438/2009</u>
IV | 2.1. | Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2009 "Kindertagespflege angemessen ausstatten" |
| <u>V/0564/2009</u>
V | 2.2. | Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp an den Rat Nr. A-R/0017/2009 - Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken |
| <u>V/0614/2009</u>
OB | 3. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Projektförderung 2009 |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--------------------------|----|--|
| <u>V/0618/2009</u>
OB | 4. | Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 |
| <u>V/0607/2009</u>
OB | 5. | Verwendung der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster hier: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen |
| <u>V/0596/2009</u>
II | 6. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2009 |
| <u>V/0624/2009</u>
II | 7. | Kommunale Bürgschaftsregelung der Stadt Münster - Aktualisierung sowie Übernahme von Ausfallbürgschaften für die AirportPark FMO und die Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch die Stadt Münster - |

<u>V/0601/2009</u> II	8.	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Zweiter Zwischenbericht)
<u>V/0600/2009</u> II	9.	NBZ Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH: Satzung, resultierende Satzungsänderung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH sowie Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH
<u>V/0483/2009</u> IV	10.	Offene Ganztagsschule in Münster - Standortbestimmung und Perspektiven
<u>V/0475/2009</u> IV	11.	Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2008
<u>V/0481/2009</u> IV	12.	Errichtungsbeschluss: Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gelände der Pötterhoeschule und Erich-Kästner-Schule in Mauritz-Mitte
<u>V/0477/2009</u> IV	13.	"Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" - Umsetzung des Konzeptes
<u>V/0581/2009</u> IV	14.	Bauliche Maßnahmen für die beantragte Umwandlung des vierten Zuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug
<u>V/0608/2009</u> OB	15.	Erweiterung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
	16.	Bauleitplanung
	16.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0529/2009</u> III	16.1.1.	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 522: Östlich Auf der Horst / südlich Bohlweg: 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	16.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0492/2009</u> III	16.2.1.	29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck Beschluss zur Änderung
	16.3.	Stadtbezirk Hilstrup
<u>V/0476/2009</u> III	16.3.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 519: Hilstrup - Westlich Meesenstiege / Milingheide Beschluss zur Aufstellung

- | | |
|---------------------------|---|
| <u>V/0506/2009</u>
III | 16.4. Stadtbezirk Nord

16.4.1. Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich
Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

17. Verschiedenes |
|---------------------------|---|

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | |
|---------------------------|--|
| <u>V/0492/2009</u>
III | 16.2.1. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler
Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung |
|---------------------------|--|

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0438/2009	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL- Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2009 "Kindertagespflege angemessen ausstatten"
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2009 'Kindertagespflege angemessen ausstatten' wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0564/2009**

**Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp an
den Rat Nr. A-R/0017/2009 - Solartechnik auf allen
städtischen Dächern und Grundstücken**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Über den weiteren Umgang mit Solartechnik auf städtischen Gebäuden und Grundstücken soll im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges zur Erfüllung des Klimaschutzzieles 2020 für die Stadt Münster entschieden werden.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0614/2009**

**Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der
Projektförderung 2009**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 01.09.2009 wird gefolgt:

1. Im Rahmen der Förderung von Einzelprojekten wird folgender Zuschuss bewilligt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss
3/2009	AK Eine Welt Jakobus	Versöhnung in Ruanda. Partnerschaftsveranstaltung eines Chores der Überlebenden des Völkermordes	337,50 €

2. Im Rahmen der Förderung von Einzelprojekten wird folgender Antrag abgelehnt:

Nr.	Antragsteller	Projekt
1/2009	Initiative Fairconomy	Regionalgeld als Beitrag zur lokalen Entwicklung – Königsweg oder Irrweg?

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 337,50 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist aus den Mitteln für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Bestandteil der Produktgruppe 0102, Teilergebnisplan: Zeile 16) zu finanzieren.“

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 4 der Tagesordnung V/0618/2009

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008

Herr Dr. Tillmann nahm an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung (vgl. den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht; Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 wird in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung vom 02.09.2009 festgestellt (§ 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 Entlastung erteilt (§ 92 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW).“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0607/2009

Verwendung der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster hier: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0596/2009

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2009

Frau **Bickeböller** teilte - aufgrund von Nachfragen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften - zur laufenden Nummer 1 der Anlage der Vorlage mit, dass die Beschaffung unabhängig von der sachlichen Unabweisbarkeit auch aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich war, weil die Beschaffung im investiven Bereich des städt. Haushalts nachzuweisen war.

Bei der laufenden Nummer 8 der Anlage der Vorlage (behindertengerechter Ausbau der sanitären Gemeinschaftseinrichtung) wurden Landesmittel gewährt, die bei einem Nichtabruf in diesem Jahr verfallen können. Die Maßnahme wird mit rund 65 % bezuschusst.

Der Hauptausschuss nahm den Bericht unter Berücksichtigung der Ausführungen von Frau Bickeböller zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0624/2009**

**Kommunale Bürgschaftsregelung der Stadt
Münster
- Aktualisierung sowie Übernahme von
Ausfallbürgschaften für die AirportPark FMO und
die Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch die
Stadt Münster -**

Frau **Bickeböller** gab nachstehende vorliegende Hinweise der Verwaltung zur Vorlage zu Protokoll:

„Im Begründungsteil der o. g. Vorlage wird auf S. 3 unter dem Abschnitt ‘ Weiteres Vorgehen’ beschrieben, wie die Verwaltung bei der Einräumung kommunaler Bürgschaften unter welchen Voraussetzungen vorgehen will. Dieses Vorgehen wird insbesondere für die Erteilung von Bürgschaften beschrieben, die unter die De-Minimis-Regelungen fallen.

Mit der Regelung ‘Kommunale Regelung der Stadt Münster über die Gewährung von Bürgschaften, insbesondere die unter die ‘de-minimis-Verordnung’ (Anlage 2 der Vorlage) fallen, trifft die Stadt Münster eine Grundsatzregelung aus Gründen der Rechtssicherheit für die Behandlung von Bürgschaften, die ggf. Beihilfecharakter haben.

Hierzu werden 2 Kategorien von Bürgschaftsfällen unterschieden:

- a) Bürgschaften, die unter die De-Minimis-Regelung fallen (s. Punkt 2 der Regelung) und
- b) Bürgschaften, die eine Dienstleistung von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sind. (s. Punkt 3 der Regelung). Diese Fälle können betragsmäßig höher als die Fallkategorie a) verbürgt werden.

Gesonderter Hinweis:

Bei den Fällen der Nichtöffentlichen Ratsvorlage V/0630/2009 handelt es sich mit Ausnahme einer Bürgschaft für Marketingkosten in Höhe von 400 T€ nicht um Beihilfefälle und damit auch nicht um Fälle, die unter die vorgenannte allgemeine Grundsatzregelung der Stadt Münster fallen, sondern um Bürgschaftsübernahmen für Aufgaben im hoheitlichen Bereich.“

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Hinweise von Frau Bickeböller einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

- 1. Der Rat nimmt den aktuellen Stand der Bürgschaften der Stadt Münster in Höhe von 102.000.000 € per 31.12.2009 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
- 2. Die Hinweise zur Notwendigkeit der Aktualisierung der Bürgschaftsregelung werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Die neu gefasste kommunale Bürgschaftsregelung wird als Grundlage für die zukünftige Vergabe von Bürgschaften der Stadt Münster (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0601/2009**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel in der Stadt Münster (Zweiter
Zwischenbericht)**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0600/2009**

**NBZ Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH: Satzung,
resultierende Satzungsänderung der
Wirtschaftsförderung Münster GmbH sowie
Entsendung eines Vertreters in die
Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-
Zentrum GmbH**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Satzung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH und resultierende Satzungsänderung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH:
 - 1.1 Der in der Anlage beigefügten Satzung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
 - 1.2 Die Satzung der WFM GmbH wird perspektivisch dahingehend geändert, dass die Wirtschaftsförderung eindeutig als eine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung NRW definiert ist. Dazu werden die entsprechenden Änderungen in § 26.5 und § 28.2 der Satzung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH vorgenommen.
2. Entsendung in die Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH:
 - 2.1 Herr Alfons Reinkemeier, Stadt Münster, wird als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in die Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH entsendet. Für den Vertretungsfall wird Frau Dr. Annemarie Janetzki, Stadt Münster, entsendet und soll vollumfänglich berechtigt sein, das Stimmrecht der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH wahrzunehmen.
 - 2.2 Entsprechend wird Herr Reinkemeier und im Vertretungsfall Frau Dr. Annemarie Janetzki vom Rat der Stadt Münster als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH entsendet.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu Punkt 1 sowie 2.1 zu fassen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0483/2009**

**Offene Ganztagschule in Münster -
Standortbestimmung und Perspektiven**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0475/2009**

**Geschäftsbericht des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien für das Jahr 2008**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0481/2009**

**Errichtungsbeschluss: Erweiterung von
Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote
der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gelände der
Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule in
Mauritz-Mitte**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. In Mauritz-Mitte werden auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule zum Zweck einer multifunktionalen Nutzung, insbesondere für die Durchführung von kinderpädagogischen Angeboten, Gruppenräume errichtet.
2. Die Erweiterung wird behindertengerecht auf dem Schulhofgelände der Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket II) realisiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss für die Erweiterung herbeizuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erweiterung von Gruppenräumen auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich-Kästner-Schule Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. 450.000 € Euro entstehen. Diese Mittel sind in der Beschlussfassung zum Konjunkturprogramm II, lfd. Nr 26 und 27 vorgesehen.

Die Folgekosten für das immobile Anlagevermögen setzen sich aus Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie Energie-, Reinigungs- Instandhaltungs- und Verwaltungskosten zusammen. Die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen der PG 0111 für bilanzielle Abschreibungen und für zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können noch nicht beziffert werden, da zur Zeit noch keine konkreten Angaben über Größe etc. der Maßnahme vorliegen. Entsprechende genaue Angaben werden in die Baubeschlussvorlage eingearbeitet.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzmittel für die gesamte Investition (Ausbau und Einrichtungskosten) in Höhe von 450.000 Euro über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt worden sind (Finanzierung aus Bundesfördermitteln- Konjunkturprogramm II; (vgl. Vorlage V/0137/2009/2). Nach Konkretisierung der Planung werden die Baukosten ermittelt und im Rahmen der Baubeschlussvorlage angepasst.

Zusätzliche jährliche Betriebskosten (Personal –und Programmkosten) entstehen nicht.

Für die kinderpädagogischen Angebote entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten, da diese von einem Jugendhilfeträger der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den vorhandenen Ressourcen übernommen werden.

Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote an Offenen Ganztagsgrundschulen wurde der Beschluss für weitere notwendige Erzieherstellen gefasst (Vorlage: 257/2009).

Nachrichtlich:

Produktgruppe 06.02		Aufwendungen			
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2010	2011 ff	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft (Erzieher/-in OGS)	5.500 €	21.985 €	Stelle ist mit der Vorlage 0257/2009 beschlossen
15	Transferaufwendungen	Zuschuss Pädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/-in Kinderpädagogik)	6.860 €	27.435 €	Pädagogische Fachkraft ist im Stadtteil bereits tätig

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0477/2009**

"Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" - Umsetzung des Konzeptes

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert das Angebot der Jugendhilfe an den 'Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen' Johannesschule, Albert-Schweitzer-Schule, Uppenbergschule und Augustin-Wibbelt-Schule durch ein individuelles Beratungs- und Förderangebot.
2. An den vier 'Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen' werden vier x 0,50 Stelle EGr. 9 (VergGr. IVb) in der Produktgruppe 0603 für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet.
3. Der Einsatz erfolgt im Rahmen des zweiten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster für zunächst fünf Jahre (01.11.2009 – 31.12.2014), an den Stellen werden entsprechende kw-Vermerke angebracht.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalkosten kostenneutral aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung gegenfinanziert sind. Eine Einsparung im stationären Hilfebereich wird herbeigeführt. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt bei den Teilfinanz- und Teilergebnisplänen nachstehender Produktgruppen zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2009	18.290 €* jährlich	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend.
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2010 - 2014	109.740 €* jährlich	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend.
Insgesamt			2009	18.290 €	
Insgesamt			2010 - 2014	109.740 € jährlich	
Deckung durch Sperrung in der					
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2009	-18.290 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2010 - 2014	-109.740 € jährlich	
Insgesamt			2009	-18.290 €	
Insgesamt			2010 - 2014	-109.740 € jährlich	

* Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis der von Amt 10 veröffentlichten Personaldurchschnittskosten für 2009.

Die Anpassung 2009 erfolgt über den Nachtragshaushalt oder im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung des Konzeptes 'Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen' werden zusätzliche Personalaufwendungen benötigt."

Punkt 14 der Tagesordnung V/0581/2009	Bauliche Maßnahmen für die beantragte Umwandlung des vierten Zuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug
--	---

Frau **Dr. Hanke** gab folgende Protokollnotiz der Verwaltung zu Protokoll:

„Mit der Vorlage schlägt die Verwaltung vor, vorbereitend für eine Umwandlung des Halbtagszuges der Wartburgschule in einen Ganztagszug erforderliche bauliche Maßnahmen

im Umfang von 150.000,00 € vorzunehmen. Die grundlegende Beschlussfassung zur Einrichtung des 4. Ganztagszuges soll zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

In der Begründung der Vorlage ist dargelegt, dass die Umwandlung des 4. Zuges in einen Ganztagszug eine konsequente Weiterentwicklung der Schule darstellt und auch von der Verwaltung befürwortet wird. Es kommt hinzu, dass auch aus schulplanerischer Sicht, bezogen auf die Versorgung mit Ganztags- bzw. Halbtagsplätzen im Stadtteil, eine solche Verteilung sinnvoll ist, auch im Hinblick auf bestehende Schulprofile und logistische Voraussetzungen in den unterschiedlichen Systemen. Von der Schulaufsicht wird diese Umsetzung ebenfalls unterstützt.

Die Umkehrung der üblichen und im Normalfall logischen Schrittfolge (zunächst Grundsatzbeschluss, anschließend weitere Umsetzungsschritte) begründet sich hier wie folgt:

- Die Umwandlung in einen Ganztagszug erfordert nach den bislang zugrundegelegten und praktizierten Standards einen nicht unerheblichen Personal- und Ressourcenaufwand, der den Haushalt dauerhaft belasten wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und dazu noch außerhalb von Haushaltsberatungen war es aus Sicht der Verwaltung nicht verantwortbar, den politischen Gremien einen Beschluss solcher Tragweite vorzuschlagen. Dies sollte verantwortlich mit Blick auf die gesamte Haushaltssituation im Rahmen regulärer Haushaltsberatungen erfolgen können.
- Durch die lfd. Konjunkturprogramme und deren Umsetzung in 2009/2010 eröffnen sich zum augenblicklichen Zeitpunkt die Möglichkeiten und Spielräume, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Ob und inwieweit diese Möglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt noch bestehen, ist ungewiss.
- Von den beschriebenen Investitionsmaßnahmen ist ausschließlich der Aufzug unmittelbar und ursächlich mit dem 4. Ganztagszug verbunden (geschätzte Kosten rd. 50.000,00 €). Die Akustikmaßnahmen betreffen alle Häuser der Schule. Die Klassenräume werden multifunktional genutzt (Unterricht, Essen, Betreuung), so dass besondere Anforderungen an die Akustik bestehen. Deshalb wird angestrebt, in allen Unterrichtsräumen die Akustik verbessern.
Die Küche ist beim Neubau des Schulgebäudes für 2 Ganztagszüge ausgelegt worden. Bei der Umwandlung des 3. Ganztagszuges sind keine baulichen Ergänzungen vorgenommen worden. Sowohl vor diesem Hintergrund als auch auf Grund der steigenden Nachfrage nach einer Versorgung für die Kinder des verbliebenen Halbtagszuges, die an der Bis-Mittag-Betreuung teilnehmen, sollen die Kapazitäten der Küche durch innere Umbauten und Geräteanpassungen erhöht werden.
Hier ist ohnehin ein Umbau im Bestand erforderlich, um die Kapazitäten zu erhöhen und die Flächennutzung zu optimieren. Mit diesem Umbau sind zeitgleich die Voraussetzungen geschaffen, auch einen 4. Zug zu versorgen.
Der Einbau des Aufzuges wird letztlich erst mit Bildung des 4. Ganztagszuges für die Schule unverzichtbar. Der vorgesehene Einbau würde aber bereits jetzt zu logistischen Verbesserungen bei der Versorgung des Halbtagszuges führen.“

Nach kurzer Diskussion beschloss der Hauptausschuss unter Berücksichtigung der Protokollnotiz der Verwaltung einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung perspektivisch den Halbtagszug in einen Ganztagszug an der Wartburgschule umwandeln will.

2. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Umwandlung des Halbtagszuges in einen Ganztagszug ist abhängig von der Haushaltslage und wird zu gegebener Zeit in einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Rat beschließt, dass vorbereitend für eine Umwandlung des Halbtagszuges der Wartburgschule, ev. Grundschule, in einen Ganztagszug die erforderlichen baulichen Maßnahmen (z.B. Einbau Aufzug, Ergänzung Küchenausstattung, Verbesserung Akustik) mit einem Kostenvolumen von maximal 150.000 € umgesetzt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von max. 150.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2010	150.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitions- maßnahme	4340	Wartburgschule – Baumaßnahmen 4. Ganztagszug			
Insgesamt:				150.000	

Der Rat stimmt zu, dass für die Gegenfinanzierung -soweit möglich- eingesparte Gelder aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes oder Restmittel aus Investitionsmaßnahmen der Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen eingesetzt werden.

Wenn die Gegenfinanzierung abschließend gesichert ist, wird die Verwaltung die Maßnahme in den Etat 2010 einstellen.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0608/2009 Erweiterung der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Die Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Lehrbereich Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin wird als Mitglied in die Kommunale Gesundheitskonferenz aufgenommen.

Als Mitglied bzw. Stellvertreter werden berufen:

Mitglied	Stellvertretung
Prof. Dr. med. Hanns Rüdiger Röttgers Hüfferstraße 27 48149 Münster	Prof. Dr. Bernhard Brugger Hüfferstraße 27 48149 Münster

Punkt 16 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 16.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Mitte

Punkt 16.1.1 der Tagesordnung V/0529/2009

**Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 522:
Östlich Auf der Horst / südlich Bohlweg:
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr **Dr. Tillmann** wies auf die folgenden vorliegenden Anträge hin:

Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 2.1 wird wie folgt ergänzt:

Allerdings wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Ausbauplanung eine Ausweitung des Straßenquerschnitts überhaupt erforderlich ist. Bis zum Ende der Prüfung soll es beim jetzigen Ausbauzustand bleiben (Minderausbau).

Punkt 2.3 wird wie folgt ergänzt:

... Baufeldes (Anlage 1/Punkt 1.5.2), sondern eine komplette Abdeckelung mit Begrünung an der vorgesehenen Stelle.“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion:

„Hiermit beantragen wir die Vorlage in folgenden Punkten zu verändern:

1. Die straßenbegleitende Blockbebauung an der Straße Auf der Horst wird in Ihrer Massivität zurückgenommen und entweder durch die Errichtung von zwei Blöcken oder aber durch eine Durchfahrt in der Mitte des Blockes zu den an der Bahn liegenden neu geplanten Reihenhäusern aufgelockert.
2. Die nördliche Tiefgarageneinfahrt wird verlegt gegenüber dem Eingang zur Ärztekammer.
3. Ein Aufweitung der Straße Auf der Horst wird nicht vorgenommen. Der Querschnitt bleibt erhalten.
4. Eine Ersatzbegrünung zwischen den Häusern Bohlweg zu der Neubebauung wird vorgenommen.

5. Bau eines öffentlichen Spielplatzes auf Kosten des Investors im Umfeld des Plangebietes. Festlegung in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor.“

Die Vorlage, der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

Punkt 16.2.1 der Tagesordnung V/0492/2009

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 16.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Hiltrup

Punkt 16.3.1 der Tagesordnung V/0476/2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 519:
Hiltrup - Westlich Meesenstiege / Milingheide
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

Für den Bereich westlich der Meesenstiege/Milingheide im Stadtteil Hiltrup ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 5, Flurstücke 88, 957, 961–963, 991 und Teile der Flurstücke 990 und 992.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 16.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Nord****Punkt 16.4.1 der Tagesordnung
V/0506/2009****Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich
Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege****1. Beschluss über die Stellungnahmen****2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 wird wie folgt geändert:

- 1.1.1 Die überbaubare Grundstücksfläche nördlich des Wohnhauses Wilkinghege 104 wird gestrichen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 4 der Originalniederschrift)

- 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 2.6 (Zuordnung der Ausgleichsflächen) wird gestrichen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 4 der Originalniederschrift)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Das anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein Angebotsbebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung schaffen soll. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 4 der Originalniederschrift)

- 1.2.2 Im Bebauungsplan aufgrund ggf. möglicher zusätzlicher Wohneinheiten weitere Besucherstellplätze festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 4 der Originalniederschrift)

- 1.2.3 Das durch zusätzliche Wohneinheiten ein weiterer Bedarf an Kinder-, Jugend- und sonstigen sozialen Einrichtungen und Schulen entstehe. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 4 der Originalniederschrift)

- 1.2.4 Das durch zusätzliche Wohneinheiten die Ver- und Entsorgung sowie die Bereitstellung der Müllgefäße nicht gewährleistet sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 4 der Originalniederschrift)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 521 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 521 treten Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 106 XXVII und Nr. 185, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 521 überlagert werden, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 17 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------	---------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17:21 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung